

## **PROTOKOLL**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Löcknitz**

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 25.04.2023  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Burgturm Löcknitz

---

**Anwesende:**

Herr Bernd Dassow  
Herr Detlef Ebert  
Frau Anja Guderjan  
Frau Janette Haase  
Herr Enrico Harms  
Frau Anja Holke  
Herr Thomas Kuckuck  
Herr Lutz-Michael Liskow  
Herr Matthias Mochow  
Frau Tina Peschke  
Herr Jürgen Reichert  
Herr Sven Reinke  
Frau Katarzyna Werth

**Abwesende:**

Herr Sören Schütz nicht anwesend

**Schriftführung:**

Frau Heike Schmidt

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Protokollkontrolle und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 28.02.2023
- 4 Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter
- 7 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 14 "Wohnen an der Maxim-Gorki-Straße" der Gemeinde Löcknitz nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: BV/02-2022-691
- 8 Beschluss über die Zweite Satzung über das Friedhofs-und Bestattungswesen in der Gemeinde Löcknitz  
Vorlage: BV/02-2023-766
- 9 Beschluss über die Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über das Friedhofs-und Bestattungswesen  
Vorlage: BV/02-2023-767
- 10 Beschluss über die Eintrittspreise Badeanstalt Löcknitz ab 01.05.2023  
Vorlage: BV/02-2023-771
- 11 Beschluss über die Aufnahme in die Vorschlagliste der Schöffengerichte für die Wahlperiode 2024-2028  
Vorlage: BV/02-2023-781

## Öffentlicher Teil

---

### zu 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

---

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

---

### zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

---

Die Tagesordnung wird um einen weiteren Beschluss ergänzt:

BV/02-2023-785

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

---

### zu 3 Protokollkontrolle und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 28.02.2023

---

Zum Protokoll gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

Der Bürgermeister gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

BV/02-2022-748 Freiwilliger Landtausch Gemarkung Löcknitz, Flur 6, Flurstück 33/7 (Teilfläche) gegen Flur 6, Flst 33/35 (Teilfläche) einstimmig beschlossen

BV/02-2022-748	Kaufantrag Gemarkung Löcknitz, Flur 1, Flurstück 334/63 einstimmig beschlossen
BV/02-2022-726	Antrag zum Schulbesuch einer nicht örtlich zuständigen Grundschule Pasewalk einstimmig beschlossen
BV/02-2022-738	Antrag zum Schulbesuch einer nicht örtlich zuständigen Grundschule Penkun einstimmig beschlossen
BV/02-2023-744	Antrag zum Schulbesuch einer nicht örtlich zuständigen Grundschule Pasewalk einstimmig beschlossen
BV/02-2023-747	Beschluss über die Erstellung eines Medienentwicklungsplanes für die Gemeinde Löcknitz- Regionale Schule - hier: eGo MV Schwerin einstimmig beschlossen
BV/02-2023-752	Stundungsantrag Gewerbesteuer einstimmig beschlossen
BV/02-2023-754	Verkauf der Baugrundstücke im B-Plan-Gebiet "Rothenklempenower Straße" einstimmig beschlossen
BV/02-2023-756	Verkauf der Baugrundstücke im B-Plan-Gebiet "Rothenklempenower Straße" einstimmig beschlossen
BV/02-2023-757	Verkauf der Baugrundstücke im B-Plan-Gebiet "Rothenklempenower Straße" einstimmig beschlossen
BV/02-2023-758	Verkauf der Baugrundstücke im B-Plan-Gebiet "Rothenklempenower Straße" einstimmig beschlossen
BV/02-2023-759	Verkauf der Baugrundstücke im B-Plan-Gebiet "Rothenklempenower Straße" einstimmig beschlossen
BV/02-2023-760	Verkauf der Baugrundstücke im B-Plan-Gebiet "Rothenklempenower Straße" einstimmig beschlossen
BV/02-2023-761	Verkauf der Baugrundstücke im B-Plan-Gebiet "Rothenklempenower Straße" einstimmig beschlossen
BV/02-2023-762	Verkauf der Baugrundstücke im B-Plan-Gebiet "Rothenklempenower Straße" einstimmig beschlossen

BV/02-2023-753 Ankauf Teilfläche - Straße "Am Wiesengrund"  
Gemarkung Löcknitz, Flur 1, Flurstück 330  
einstimmig beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 10      Nein: 0      Enthaltungen: 3

---

zu 4      Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

---

**Der Bürgermeister berichtet über Folgendes:**

- 01.04.2023 Organisation Ostermarkt durch den Heimat- und Burgverein
- 22.04.2023 Organisation Tag der Erde durch HBV. Der Bürgermeister dankt den Organisatoren
- 03.03.2023 Jahreshauptversammlung der Feuerwehr, Auszeichnungen für 40 jährige Mitgliedschaften sowie Ernennungen
- 20.03.2023 Beratung für die Straße „Am Fuchsbau“. Beginn der Bauarbeiten am 26.04.2023 durch Fa. Pawlak
- Für den Ersatzbau der Regionalen Schule stehen die ersten Firmen fest, welche am 02.05.2023 beginnen wollen. Schüler dieser Schule werden während dessen in der ehem. Grundschule sowie 2 weiteren Räumen im Gymnasium unterrichtet. Bei europaweiter Ausschreibung für den Rohbau wurde kein Angebot abgegeben.
- 29.04.2023 Veranstaltung „Die bunte Welt des Tanzens“ in der Randowhalle
- 06.05.2023 Jugendweiheveranstaltung der Volkssolidarität

**Bericht Ausschuss Kultur, Bildung und Soziales**

- Ausschuss Kultur, Bildung und Soziales tagte am 13.04.2023 mit folgenden Themen:
  - Besichtigung Heizhaus
  - Vereinsarbeit zum Freilichtfest
  - Seefest
  - Gestaltung der E.on Kästen

**Bericht Bau-, Ordnungs- und Wirtschaftsausschuss**

- der Ausschuss tagte am 23.03.2023 und thematisiert wurden u. a.:
    - Ordnungsmaßnahmen
    - Bauplanung Regionale Schule
    - Grundstücksangelegenheiten
- 

zu 5      Bürgerfragestunde

---

Der Bademeister Herr Krüger informiert, dass in der Badeanstalt die Handlüfter immer noch defekt sind. Die Feuerwehr besitzt noch eine Handlüfter und stellt diesen bereit. Der weitere Lüfter wird neu angeschafft. Der Fön wird abgeklemmt.

Es wird angefragt, warum der Weg zu den Grundstücken Werth und Ruff umgewidmet werden.

- ➔ Es handelt sich hier um einen öffentlichen Weg. Dieser hätte schon vor Jahren umgewidmet werden müssen. Das Schild Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art, außer Anlieger, soll weiter stehen bleiben.

Außerdem wird informiert, dass vor dem Kindergarten am Wiesengrund noch immer falsch geparkt wird. Das Ordnungsamt soll noch mehr kontrollieren und auch Strafzettel verteilen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Bürgern für ihre Teilnahme an der Sitzung.

---

zu 6      Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

---

keine Anfragen

---

zu 7      Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 14 "Wohnen an der Maxim-Gorki-Straße" der Gemeinde Löcknitz nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: BV/02-2022-691

---

**Sachverhalt:**

Herr Thomas Rambow ist Eigentümer der Flurstücke 29 und 33/1 der Flur 1 in der Gemarkung Löcknitz. Weiterhin ist Herr Rambow am Erwerb der Flurstücke 30 und 31 der Flur 1 in der Gemarkung Löcknitz interessiert.

Herr Lothar Rehenning ist Eigentümer des Flurstückes 32/13 der Flur 1 in der Gemarkung Löcknitz.

Mit Schreiben vom 11.07.2022 beantragen Herr Rambow und Herr Rehenning die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Schaffung von Baurecht für die o.g. Flurstücke.

Nach erfolgter Beratung im Bauausschuss wurden die Antragsteller um Konkretisierung ihrer geplanten Bauvorhaben gebeten. Diesen liegen nun vor.

Das Flurstück 29 soll mit einer Lagerhalle und einem Büro mit Garage bebaut werden. Auf dem Flurstück 33/1 sollen 2 Einfamilienhäuser im Bungalowstil entstehen.

Auf dem Flurstück 32/13 sollen 2 eingeschossige Einfamilienhäuser (ca. 10 m x 10 m) und eine Garage/ein Carport entstehen.

Die Erschließung erfolgt über die Flurstücke 24 und 32/12 der Flur 1 in der Gemarkung Löcknitz; diese sind Gemeindeeigentum.

Die Antragsteller werden selbst ein Planungsbüro ihrer Wahl mit der Durchführung der Planung beauftragen und alle mit der Planung verbundenen Kosten übernehmen.

Die Gemeinde Löcknitz kann dem steigenden Bedarf an Eigenheimstandorten nicht gerecht werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Sämtliche Kosten für die Erstellung der Planung werden durch die Antragsteller übernommen, auch die Kosten für Erschließung, Fachgutachten und Ausgleichsmaßnahmen.

Antragsteller: Thomas Rambow, Maxim-Gorki-Straße 18 B, 17321 Löcknitz  
Lothar Rehenning, Fritz-Reuter-Weg 18, 17321 Löcknitz

Es wird vor Satzungsbeschluss ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.  
Der Gemeinde Löcknitz entstehen keine Kosten.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Wohnen an der Maxim-Gorki-Straße“ nach § 13 a Baugesetzbuch.

Das ca. 1,3 ha große Gebiet umfasst die gesamten Flurstück 29, 30, 31, 32/13 und 33/1 sowie Teilflächen der Flurstücke 24 und 32/12 alle in der Flur 1 der Gemarkung Löcknitz.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch Wohnbebauung Maxim-Gorki-Straße 18, 19 A und 20 A (Flur 1, Flurstücke 28, 32/7, 32/10 und 33/2) und eine Gartenfläche (Flur 1, Flurstück 32/4)
- im Osten: durch Wohnbebauung Maxim-Gorki-Straße 21 (Flur 1, Flurstück 36/1)
- im Süden: durch Grünlandflächen (Flur 1, Flurstücke 48/1, 49/1, 50/1, 51/1, 52/1, 53 und 54)
- im Westen: durch Wohnbebauung Randowgasse 7, 8, 9 und 10 (Flur 1, Flurstücke 25/2, 25/3, 25/5 und 25/8)

#### Planungsanlass

Planungsanlass ist ein Antrag der Grundstückseigentümer zur Errichtung einer Lagerhalle und von Einfamilienhäusern mit Nebengebäuden.

#### Planungsziele

Zielstellung ist die Festsetzung einer entsprechenden Nutzungsart zur Errichtung der Lagerhalle sowie der Einfamilienhäuser und Garagen.

#### Verfahren

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Antragsteller werden ein Planungsbüro ihrer Wahl mit der Ausarbeitung beauftragen.

Es wird gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gegeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 13 a BauGB).

#### Abstimmungsergebnis:

Ja: 12      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 8      Beschluss über die Zweite Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Löcknitz  
Vorlage: BV/02-2023-766

---

#### Sachverhalt:

Aufgrund der Beratungen im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales wurde vorgeschlagen, die Bestattungsart: Erdbestattung mit einem Grabstein aufzunehmen. Erforderlich dazu ist die Aufnahme in der Friedhofssatzung und damit in der Zweiten Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung.

Geändert werden dementsprechend der  
§ 5a Punkt 1, 2 und 3 Gestaltung des Friedhofes  
§ 9 Punkt 1, 5a, 6a ( Allgemeine Bestimmungen über Grabstätten  
§ 9 a enthält neu die festgelegten Pläne für die Beisetzung von Erd- und Urnenbestattungen

Mit Beschluss tritt die Änderung am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Vorgeschlagen wird, der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen zuzustimmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mit Beschlussfassung der Gebührensatzung Einnahmen bei der Position Friedhof.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Löcknitz.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 12            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

zu 9            Beschluss über die Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen  
Vorlage: BV/02-2023-767

---

**Sachverhalt:**

Mit Aufnahme der Bestattungsform Erdgrab mit nur einem Grabstein in die Friedhofssatzung ist dafür die Gebührenfestsetzung erforderlich.

Nach Kalkulation wird eine Gebühr in Höhe von 1500 € pro Bestattung vorgeschlagen. Die Verlängerung des Nutzungsrechtes beläuft sich bei einer Ruhefrist von 25 Jahren auf 60,00 € / Jahr.

Die Satzung tritt mit Beschlussfassung am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Vorgeschlagen wird, der Zweiten Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zuzustimmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Einnahmen bei der Position Friedhofswesen.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 12            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

zu 10            Beschluss über die Eintrittspreise Badeanstalt Löcknitz ab 01.05.2023  
Vorlage: BV/02-2023-771

---

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Pflicht der Erhebung der Umsatzsteuer sowie der allgemeinen Preissteigerungen ist es notwendig, die Eintrittspreise für die Badeanstalt Löcknitz ab 01.05.2023 neu festzulegen.

Vorgeschlagen werden:

Kinder bis 16 Jahre	= 2,00 € inkl. 7% USt.
Erwachsene	= 3,00 € inkl. 7 % USt.
10er Karte Kinder bis 16 Jahre	= 15,00 € inkl. 7 % USt.
10er Karte Erwachsene	= 25,00 € inkl. 7 % USt.
Saisonkarte Kinder bis 16 Jahre	= 35,00 € inkl. 7 % USt

Saisonkarte Erwachsene = 75,00 € inkl. 7 % USt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mehreinnahmen Produkt Badeanstalt

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Eintrittspreise Badeanstalt Löcknitz ab 01.05.2023:

Kinder bis 16 Jahre	= 2,00 € inkl. 7% USt.
Erwachsene	= 3,00 € inkl. 7 % USt.
10er Karte Kinder bis 16 Jahre	= 15,00 € inkl. 7 % USt.
10er Karte Erwachsene	= 25,00 € inkl. 7 % USt.
Saisonkarte Kinder bis 16 Jahre	= 35,00 € inkl. 7 % USt
Saisonkarte Erwachsene	= 75,00 € inkl. 7 % USt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 12      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 11      Beschluss über die Aufnahme in die Vorschlagliste der Schöffengerichte für die  
Wahlperiode 2024-2028  
Vorlage: BV/02-2023-781

---

**Sachverhalt:**

Gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) sind die Gemeinde verpflichtet, entsprechende Vorschlaglisten zu erstellen.

Die Aufnahme bedarf gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 GVG der Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitglieder der Gemeindevertretung.

Für die Gemeinde Löcknitz wurde der Bedarf an Schöffen und Hilfsschöffen auf 3 festgelegt. Beworben haben sich für die Aufnahme folgende Personen:

Andre, Richert, Fritz Schnaubert 17321 Löcknitz, Rothenklempenower Straße 5a  
Nancy Abe 17321 Löcknitz, Försterweg 33  
Norbert Kurpaniak 17321 Löcknitz, Chausseestraße 56  
Ulf Michalsky 17321 Löcknitz, Karl-Marx-Straße 4

Die Voraussetzungen gemäß §§ 33,34 GVG sind gegeben.

Vorgeschlagen wird, die 4 Bewerber(innen) in die Vorschlagliste der Schöffengerichte aufzunehmen.

**Diskussion:**

keine



**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Löcknitz stimmt der Aufnahme von  
Andre, Richert, Fritz Schnaubert 17321 Löcknitz, Rothenklempenower Straße 5a  
Nancy Abe 17321 Löcknitz, Försterweg 33  
Norbert Kurpaniak 17321 Löcknitz, Chausseestraße 56  
Ulf Michalsky 17321 Löcknitz, Karl-Marx-Straße 4

in die Vorschlagliste der Schöffengerichte für die Wahlperiode 2024-2028 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 11      Nein: 0      Enthaltungen: 1

Frau Heike Schmidt  
Schriftführung



Herr Detlef Ebert  
Vorsitz